

WIE GEHEN WIR AN, WAS ALLE ANGEHT?

Helfen Sie mit, Schüler*innen vor
sexuellem Missbrauch zu schützen.
Eine Information für Schulleitungen
zu schulischen Schutzkonzepten



Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

MISSBRAUCH KANN ÜBERALL STATTFINDEN

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Für Mädchen und Jungen ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken.

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: Insbesondere in der Familie und deren Umfeld, aber auch in Kitas, Vereinen oder Schulen – überall, wo Kinder und Jugendliche sind – können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Wir müssen davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse – unabhängig von der Schulform oder der örtlichen Lage der Schule – betroffene Schüler*innen sind.

MISSBRAUCH DARF NIRGENDS RAUM HABEN

Wir alle wissen, dass guter Wille allein nicht ausreicht, um Missbrauch zu verhindern. Sexueller Missbrauch passiert nicht aus Versehen. Er ist meist eine strategisch geplante Tat. Die Konsequenz daraus muss sein, dass auch Prävention einen Plan hat. Das bedeutet, das Wissen über die Möglichkeiten und Wirkungen von Prävention gezielt und systematisch zu nutzen. Dazu können Sie beitragen. Sie und Ihr Kollegium sind Schlüsselpersonen, die Kinder und Jugendliche vor Missbrauch schützen und ihnen Unterstützung anbieten können.

Mit einem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt machen Sie Ihre Schule zu einem sichereren Ort. Sie zeigen damit, dass hier kein Raum für Missbrauch ist. Und Sie signalisieren, dass betroffene Schüler*innen an Ihrer Schule Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Auch die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz sprechen sich „für ein engagiertes Handeln für die Opfer und gegen die Täter“ aus. In mehreren Bundesländern gibt es inzwischen eine schulgesetzliche Verpflichtung für die Entwicklung eines Schutzkonzepts.

Und sollte doch etwas passieren, haben Sie Ihr Möglichstes getan und wenden damit Schaden von Ihrer Schule ab. Sie verfügen dann über die notwendige Handlungssicherheit, um betroffenen Schüler*innen kompetente Hilfe zukommen zu lassen und die richtigen Schritte einzuleiten, einen Verdacht abzuklären.

Helfen Sie mit! Setzen Sie ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt.

WARUM IST EIN KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT FÜR SCHULEN SO WICHTIG?

Die Schule ist für den Schutz vor sexueller Gewalt deshalb ein so bedeutender Ort, weil nur hier nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, insbesondere auch jene, die woanders sexuellen Missbrauch erleiden. Erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg. Aus diesem Grund gilt aktiver Kinderschutz als handlungsleitend auch und gerade in Schulen.

Schulische Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt sind ein Qualitätsmerkmal für gelebten Kinderschutz. Sie helfen,

- » Schüler*innen zu signalisieren, dass sie in der Schule vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden,
- » eine Haltung und Kultur zu entwickeln, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist,
- » im Kollegium Unsicherheiten und Berührungsängste mit dem Thema abzubauen,
- » aktiv zu signalisieren, dass sexuelle Gewalt in Ihrer Schule keinen Raum hat – weder durch schulische Beschäftigte noch durch andere Schüler*innen,
- » hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn Sie oder das Kollegium Missbrauch inner- oder außerhalb der Schule vermuten,
- » Lehrkräfte und andere Fachkräfte in Schulen vor falschem Verdacht zu schützen,
- » Antworten zu finden auf sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.

WAS GEHÖRT ZU EINEM SCHUTZKONZEPT?

Es gibt kein Schutzkonzept, das für alle Schulen passt und für jede Schule richtig ist. Jede Einrichtung muss ein individuelles Konzept entwickeln und ihren Weg finden. Schulische Schutzkonzepte haben eine Vielzahl von unterschiedlichen Bestandteilen, die sich in unterschiedlichen Abfolgen und Strukturen entwickeln können:

- » Manche, wie beispielsweise die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das **Leitbild** oder das **Schulprogramm** aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.
- » Gleiches gilt für schulische **Beschwerdeverfahren**. Oftmals schon vorhanden, können sie so weiterentwickelt werden, dass sie auch Betroffenen von sexueller Gewalt deutlich offenstehen.
- » Andere, wie ein **Interventionsplan** für das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Schüler*innen, benötigen einen fachlich anspruchsvollen Erarbeitungsprozess, der am besten in Zusammenarbeit mit einem **schulberatenden Dienst** und/oder einer **Fachberatungsstelle** erfolgt.
- » Das Benennen von **Vertrauenspersonen** verbessert weiter die Chance, dass sich Schüler*innen anvertrauen.
- » Dieses Vorgehen empfiehlt sich auch für die Entwicklung eines **Verhaltenskodex**, in dem verbindliche Regeln für Situationen erarbeitet werden, die für die Anbahnung von sexueller Gewalt genutzt werden können.
- » Die Entscheidung, regelmäßig **Präventionsangebote** in den Klassen durchzuführen, Eltern eigene Angebote zu machen und sich um eine **präventive Erziehungshaltung** im Schulalltag zu bemühen, benötigt die Mitarbeit und den Rückhalt des ganzen Kollegiums.
- » Thematische **Fortbildungen** als Instrument der Personalentwicklung gehören auch zu schulischen Schutzkonzepten und sind zugleich ein guter Auftakt zur Entwicklung des Konzepts.
- » Es ist außerdem wichtig, **Sexualpädagogik** einen eigenen Stellenwert einzuräumen. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen Informationen, Fähigkeiten und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen und stellt einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt dar.
- » **Partizipation** von Schüler*innen und Eltern ist bei der Konzeptentwicklung gefragt. Zugleich ist Partizipation ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts, der in vielen Schulen bereits gelebt wird und gegebenenfalls verbessert werden kann.
- » Die im Schutzkonzept festgeschriebene Verpflichtung, die **Personalverantwortung** im Sinne des Kinderschutzes zu nutzen, ist Leitungs- und Trägeraufgabe.

NUTZEN SIE VORHANDENES POTENZIAL UND GEHEN SIE ERSTE SCHRITTE

Keine Schule fängt bei „null“ an, sondern kann an bereits bestehenden Programmen, Strukturen oder Maßnahmen für Kinderrechte, zum Kinderschutz oder gegen Gewalt ansetzen. Darauf können Sie ein Schutzkonzept aufbauen, das besonders sexuellen Missbrauch in den Blick nimmt.

Für die Entwicklung und Anwendung eines Schutzkonzepts tragen Sie als Schulleitung eine besondere Verantwortung. Ihr Engagement als Leitung gilt als eine wichtige Bedingung für das Gelingen von Schutzkonzepten. Nutzen Sie dafür die konkreten Hilfestellungen und Arbeitsmaterialien sowie vertiefende Informationen zu den einzelnen Bestandteilen eines schulischen Schutzkonzepts, die die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Kooperation mit den Kultusbehörden der Länder auf dem Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de anbietet. Ergänzt wird das Fachportal durch den Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“, den eine länderübergreifende Arbeitsgruppe des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz entwickelt hat. An der schulischen Praxis orientiert wird aufgezeigt, wie einzelne Prozessschritte angegangen und Abläufe strukturiert werden können.

Machen Sie sich auf den Weg und gehen Sie erste Schritte:

- » Nutzen Sie diesen Flyer, um ins Gespräch zu kommen mit Ihrem Kollegium oder einzelnen Lehr- und Fachkräften. Der Flyer steht als Download auf der Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de zur Verfügung und kann kostenlos bestellt werden.
- » Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck von den Bestandteilen eines schulischen Schutzkonzepts mit der grünen Broschüre „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“

- » Machen Sie sich mit dem Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de und dem Leitfaden der KMK „Kinderschutz in der Schule“ vertraut und lassen Sie sich durch die umfassende Darstellung der Inhalte und Prozesse der Schutzkonzeptentwicklung in Schulen anregen.
- » Nehmen Sie Kontakt zu einem qualifizierten schulberatenden Dienst oder zu einer Fachberatungsstelle auf und erkundigen Sie sich nach den Möglichkeiten, sich bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts sowie in fachlichen Kinderschutzfragen unterstützen zu lassen. Fachberatungsstellen finden Sie unter www.hilfe-portal-missbrauch.de.
- » Nutzen Sie das kostenfreie und anonyme Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (Tel. 0800 22 55 530) für fachliche Beratung zu Schutzkonzepten sowie im Kinderschutzfall.

Jeder Schritt in diese Richtung ist ein Erfolg für den Kinderschutz!



WELCHE BEDENKEN KÖNNTEN SIE ODER IHR KOLLEGIUM HABEN UND WIE KÖNNEN SIE DARAUF REAGIEREN?

„Was soll Schule denn noch alles leisten?“

Richtig: Schule kann nicht jeden gesellschaftlichen Mangel ausgleichen. Doch ihren Bildungsauftrag kann Schule nur erfüllen, wenn sie Kindern und Jugendlichen ein möglichst unbelastetes Lernen ermöglicht. Der Schutz vor sexueller Gewalt ist dafür eine Grundvoraussetzung.

„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“

Ganz im Gegenteil: Mit einem Schutzkonzept unterstreichen Sie, dass Ihre Schule dem Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal und sollte von Ihnen als solches kommuniziert werden.

„Wir wollen unser Kollegium nicht unter Generalverdacht stellen.“

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexuelle Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv zu werden. Erst wenn alle Beteiligten sexuellen Missbrauch im eigenen Umfeld, an der eigenen Schule für möglich halten, gibt es die Chance, dass betroffenen Kindern und Jugendlichen geglaubt wird. Für möglich halten ist aber kein Generalverdacht.

„Das können wir doch allein gar nicht schaffen!“

Müssen Sie auch nicht. Schulberatende Dienste und auf Missbrauch spezialisierte Fachberatungsstellen können Sie dabei unterstützen. Auf www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de finden Sie unter dem Reiter „Unterstützung?“ die Kontaktdaten der Person, die in der Kultusbehörde Ihres Bundeslandes Auskunft geben kann, welche Unterstützung es gibt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Artikelnummer:

7BR60

Stand

Juli 2024

Weitere Informationen

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.beauftragte-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfe-portal-missbrauch.de
Bluesky: @ubskm.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)